

GZ: 004-1-2020-SP

Turnau, 08. Oktober 2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Turnau hat in seiner Sitzung vom 09. September 2020 gemäß § 43, Abs. 2a und 2b, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF. die Kompetenzen in den Bereichen

- a) der örtlichen Straßenpolizei, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit notwendig erscheint und
- b) Werden Rechtsgeschäfte nach Abs. 2 lit a und b abgeschlossen, deren Inhalte in einem wirtschaftlichen oder funktionellen Zusammenhang stehen, sind jährliche Entgelte hinsichtlich der Wertgrenze zusammenzuzählen

vom Gemeinderat zum Bürgermeister übertragen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



LAbg. Mag. (FH) Stefan Hofer